



Finanz- und Beteiligungsmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 11.09.2024	Beschlussvorlage	2024/217
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2023 der GfA Lüneburg gkAÖR

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling, Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	16.09.2024	Kreisausschuss

Anlage/n:

Anlage 1 – GfA Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anlage 2 – GfA Bilanz 2023

Anlage 3 – GfA Lagebericht 2023

Beschlussvorschlag:

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der GfA Lüneburg gkAÖR durch den Verwaltungsrat einschließlich der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung wird zugestimmt.

Der Entlastung des Vorstands der GfA Lüneburg gkAÖR durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt.

Sachlage:

Die Gewinn- und Verlustrechnung der GfA Lüneburg gkAÖR für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.270.316,48 € (Vorjahr: 3.868.851,82 €) aus. Damit wird das Planergebnis 2023 um rd. 3,5 Mio. € übertroffen. Das Jahresergebnis teilt sich in einen Jahresüberschuss aus dem Teilhaushalt Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 4.121.756,54 € und in einem Jahresüberschuss aus dem Teilhaushalt Hoheitsbereich in Höhe von 148.559,94 € auf.

Die positiven Planabweichungen im Betrieb gewerblicher Art sind auf die nach wie vor hohe Mengenabnahme bei den mineralischen Baurestmassen in Verbindung mit Preissteigerungen

zurückzuführen. Zum positiven Ergebnis im Hoheitsbereich haben im Wesentlichen geringere Kosten für die Verwertung des Sperrmülls, höhere Erlöse aus den gestiegenen Veranlagungen in beiden Entsorgungsgebieten Landkreis und Hansestadt Lüneburg sowie Auflösungserträge auf vorher gebildeten Rückstellungen für Gebührenüberschüsse beigetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Siemer und Partner, Bremen, hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die ordnungsgemäße Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Ergänzende Bemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt gemäß Feststellungsvermerk vom 18.07.2024 nicht getroffen.

Der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg gkAÖR hat in der Sitzung am 13.08.2024 den Jahresabschluss 2023, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 55.955.666,52 €, der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.270.316,48 € sowie dem Anhang festgestellt. Gleichzeitig hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2023 aus dem Teilhaushalt Betrieb gewerblicher Art als Rücklage für die Rekultivierung der Deponie eingestellt werden soll und der Jahresüberschuss aus dem Teilhaushalt Hoheitsbereich mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.051.814,32 € verrechnet und in Gesamthöhe von 2.200.374,26 € in das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen wird.

Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, dem Vorstand der GfA Lüneburg gkAÖR für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der GfA Lüneburg gkAÖR bedarf die Entscheidung der Zustimmung des Kreistages. Dieser hat seine Entscheidungsbefugnis mit Beschluss vom 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

b) an Folgekosten: keine

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

—

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

**GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)
Bardowick****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		31.275.294,58	31.084,2
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.412,65	2,6-
3. sonstige betriebliche Erträge		2.495.464,39	1.102,7
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.249.312,15		2.167,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.554.008,92</u>		<u>6.851,2</u>
		8.803.321,07	<u>9.019,1</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.758.354,95		8.303,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.344.498,90</u>		<u>2.413,9</u>
		11.102.853,85	<u>10.717,4</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.505.457,48	2.031,8
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		6.531.980,43	4.996,8
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		34.500,00	34,5
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		884.340,64	16,5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.472,49	319,6
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.421.324,35</u>	<u>1.224,1</u>
12. Ergebnis nach Steuern		4.316.777,29	3.931,6
13. sonstige Steuern		46.460,81	62,8
14. Jahresüberschuss		<u>4.270.316,48</u>	<u>3.868,9</u>

**GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR)
Bardowick**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.457,01	82.294,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				andere Rücklagen		9.024.745,22	5.795.159,70
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.501.770,08		3.633.087,80	III. Gewinnvortrag		3.712.211,35	3.072.945,05
2. technische Anlagen und Maschinen	7.672.287,59		7.630.591,88	IV. Jahresüberschuss		4.270.316,48	3.868.851,82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.840.042,08		5.359.105,50	B. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.719.038,01</u>		<u>1.672.705,21</u>	1. Steuerrückstellungen	174.365,00		208.336,00
		20.733.137,76	<u>18.295.490,39</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>36.012.888,68</u>		<u>35.378.391,39</u>
III. Finanzanlagen						36.187.253,68	<u>35.586.727,39</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens		15.000.000,00	15.000.000,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.253,22		0,00
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.318.058,48		869.785,86
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114.132,52		134.555,57	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaften	133.148,54		162.439,94
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>153.735,71</u>		<u>183.119,49</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>280.534,55</u>		<u>406.457,87</u>
		267.868,23	<u>317.675,06</u>			1.740.994,79	<u>1.438.683,67</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten		20.145,00	19.522,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.053.582,78		1.224.877,69				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>204.189,20</u>		<u>214.013,91</u>				
		1.257.771,98	<u>1.438.891,60</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		18.555.088,56	15.622.200,59				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.342,98	25.338,49				
		55.955.666,52	<u>50.781.890,13</u>			55.955.666,52	<u>50.781.890,13</u>



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Bardowick

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

1. Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die 1981 als Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH wurde am 2. Januar 2012 in die GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (GfA) umgewandelt. Der Anstalt wurde damit die obliegende Entsorgungspflicht für angefallene und überlassene Abfälle aus privaten Haushaltungen und Beseitigungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung durch die Trägerkörperschaften übertragen. Darüber hinaus nimmt die GfA im Sinne des § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr. Die Anstalt ist berechtigt, die Abfallsatzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen und nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe festzusetzen und zu erheben. Neben diesen hoheitlichen Aufgabenbereichen verfügt die GfA über einen gewerblichen Geschäftsbereich. Für die Umsätze des hoheitlichen Bereiches fallen keine Umsatzsteuern an. Vorsteuer kann nicht in Abzug gebracht werden. Dem gegenüber unterliegen die Umsätze des gewerblichen Bereiches der Umsatzsteuer, infolgedessen eine anfallende Vorsteuer zum Abzug gebracht werden kann. Im Gegensatz zum Hoheitsbereich entfallen darüber hinaus auf Gewinne des gewerblichen Bereichs Ertragssteuern.

Die GfA betreibt ihr Unternehmen auf eigenem Grund und Boden. Sie unterhält keine Tochterunternehmen und ist nicht in der Forschung und Entwicklung tätig.

2. Geschäftsfeld des Unternehmens

Die GfA ist im Landkreis Lüneburg als öffentlich-rechtlicher Entsorger tätig. Zudem gehört die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes zu ihren Aufgaben. Die GfA kann weitere Tätigkeiten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung stehen. Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

3. Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Grundsätzlich kann die Gesellschaft in zwei Bereiche unterteilt werden. Im gebührenfinanzierten Hoheitsbereich sammelt und befördert die GfA Abfälle aus privaten Haushalten (Hausmüll, Bioabfälle, Grünabfall, Sperrmüll, Sondermüll und Altpapier) aus den Entsorgungsgebieten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und führt diese anschließend einer Behandlung, Verwertung oder Beseitigung in eigenen oder fremden Behandlungs- und Entsorgungsanlagen zu.

Im Gewerbebereich erstreckt sich das Dienstleistungsangebot von der Erbringung von Containergestellungen, über die Entsorgung von gewerblichen Drittmengen in der Mechanisch-Biologischen Vorbehandlungsanlage (MBV) oder Deponie sowie die Verwertung über fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen bis zur Vermarktung von Kompost, Erden und Holzhäcksel.

Die GfA betreibt am Standort in Bardowick eine Deponie der Deponieklasse II, eine MBV und ein Kompostwerk. Sie sammelt und befördert Abfälle aus den privaten Haushalten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg und ist zudem in der gewerblichen Abfallentsorgung tätig.

Bei der Verwertung und Beseitigung der angenommenen Abfälle aus dem hoheitlichen sowie gewerblichen Bereich in fremde Behandlungs- und Entsorgungsanlagen unterliegt die GfA den externen Einflussfaktoren der Entsorgungsbranche.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu verzeichnen gewesen.

II. Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geprägt und belastet die Wirtschaft deutlich. Dies schlägt sich in dem historisch niedrigen Wachstum des Welthandels nieder, welches erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Exportwirtschaft zur Folge hat. Die hohen Zinsen drücken auf die Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft, während die hohe Inflation die Kaufkraft einschränkt. Dies hat insgesamt zur Folge, dass die Binnen- nachfrage gesunken ist.

Die abfallwirtschaftliche Entwicklung ist durch stabile Mengen des Haushaltsabfalls geprägt, unterlag jedoch während der Pandemie starken Schwankungen. Das Pro-Kopf-Aufkommen betrug vor der Pandemie 457 kg, im Jahr 2021 484 kg und im Jahr 2022 438 kg. Das durch die GfA gesammelte Aufkommen des Haushaltsabfalls ist per Ende Mai 2024 um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ein Teil der verwerteten Haushaltsabfälle konnte unter finanziell günstigen Rahmenbedingungen an externe Verwerter abgegeben werden. Der Altpapiermarkt reagierte in 2023 sehr volatil. Im Frühjahr 2023 stieg der Index auf Höchstwerte, fiel Jahresverlauf und erreichte im 4. Quartal seinen Tiefstand. Zuletzt haben sich die Indexwerte wieder stabilisiert.

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit im hoheitlichen Bereich haben sich im zurückliegenden Jahr nicht wesentlich geändert. Langfristig muss die Entsorgung von privaten Haushalten in der Hansestadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg gesichert sein. Der Gewerbebereich hat seine Vorteile aus der hohen Bautätigkeit in der Region gezogen.

III. Geschäftsverlauf

Die GfA erwirtschaftete erneut ein positives Ergebnis und weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von T€ 4.270 (Vorjahr: T€ 3.869) aus. Der erzielte Jahresüberschuss übersteigt das Planergebnis um T€ 3.538. Das Ergebnis der Anstalt setzt sich aus den Teilbetrieben Hoheitsbereich mit T€ 149 (Vorjahr: T€ +639) und dem Betrieb gewerblicher Art mit T€ 4.121 (Vorjahr: T€ 3.230) zusammen. Die Gebührenüberschüsse für das Entsorgungsgebiet Landkreis Lüneburg betragen T€ 496 und für das Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg T€ 1.001. Zu diesen hohen Gebührenüberschüssen beigetragen haben im Wesentlichen geringere Kosten bei der Verwertung des Sperrmülls, höhere Erlöse aus den gestiegenen Veranlagungen in beiden Entsorgungsgebieten sowie die Erträge aus den Auflösungen von vorher gebildeten Rückstellungen für Gebührenüberschüsse. Die aktuell erzielten Gebührenüberschüsse werden auf das Jahr 2025 vorgetragen.

Die positiven Planabweichungen im Betrieb gewerblicher Art sind auf die nach wie vor hohe Mengennahme von mineralischen Baurestmassen in Verbindung mit Preissteigerungen zurückzuführen.

IV. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

a. Umsätze

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr leicht um T€ 191 von T€ 31.084 auf T€ 31.275 gestiegen. Die Gebührenerlöse sind infolge der höheren Gebührenveranlagungen aufgrund der Bevölkerungszuwanderung in Summe um etwa 1,0 % gestiegen. Die durchschnittlichen Verwertungserlöse für Altpapier haben die Gebührenhaushalte gestützt. Diese bewegten sich bei einer geringeren Jahresmenge in Höhe von 14.258 Tonnen in etwa auf dem durchschnittlichen Jahresniveau des Vorjahres. Der Preiskorridor tendierte von 238 € bis 63 € pro Tonne Altpapier, mit fallender Tendenz im 2. Halbjahr 2023.

Im Berichtsjahr lag die Annahme der gewerblichen mineralischen Abfälle mit etwa 79.200 Tonnen über dem Vorjahresniveau (71.300 Tonnen). Insgesamt wurden ca. 62.000 cbm (Vorjahr: 54.000 cbm) Deponievolumen verbraucht. Die Deponie ist zum Ende des Berichtsjahres zu etwa 87 % ihres Sollvolumens verfüllt und verfügt noch über ein Restvolumen in Höhe von etwa 615.000 cbm.

Die Erlöse im Bereich Kompost und Logistik blieben annähernd unverändert. Die Verwertungskosten bleiben in den thermischen Anlagen auf Vorjahresniveau.

b. Umweltschutzaufwendungen

Die Grundsätze zur Entlassung von Deponien aus der Nachsorge sind von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in der Sitzung vom 19. September 2018 mit der Empfehlung an die Länder verabschiedet worden, diese als Anwendungshilfe für den Vollzug zugrunde zu legen. Die bestehenden Altdeponien befinden sich seit über 30 Jahren in der Phase der Nachsorge.

c. Personal

Bei der GfA hat die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr durchschnittlich 206 Arbeitnehmer (Vorjahr: 208) betragen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat es keine tariflichen Entgeltanpassungen gegeben. Stattdessen ist den Mitarbeitern ein einkommenssteuerfreier Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt € 3.000,00 per 29. Februar 2024, davon € 2.560,00 im Wirtschaftsjahr 2023, gewährt worden.

Die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb wird jährlich überprüft. Interne und externe Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig durchgeführt.

d. Technische Anlagen und Betriebe

Die Realisierung der temporären Oberflächenabdeckung auf der Deponie ermöglichte es, die Sickerwasserentsorgungskosten bei der GfA auf niedrigem Niveau zu halten. Jedoch mussten in der 2. Jahreshälfte im Monat Dezember 2023 aufgrund der anhaltend hohen Niederschlagsmengen Sickerwassermengen in einer externen Sickerwasserbehandlungsanlage entsorgt werden.

Die Aufbereitung des Hausmülls in der MBV und der Bioabfälle im Kompostwerk verlief über das gesamte Jahr weitgehend störungsfrei. Somit musste die GfA im Berichtsjahr die Abfälle weder in Zwischenlagern deponieren noch eine externe Entsorgung vornehmen.

Die Abgabe von sonstigen Abfällen und Wertstoffen an andere Leistungsvertragspartner verlief wie in den Vorjahren reibungslos.

Die Berechnung der Deponierückstellung blieb im Berichtsjahr ohne strukturelle Änderungen; das Kostengutachten 2021 ist wegen der inflatorischen Entwicklung auf den Stand 2023 aktualisiert worden.

Planmäßige Instandsetzungen sind vor allem in der MBV, Sickerwasserkläranlage und dem Kompostwerk vorgenommen worden.

Die Neukonzeptionierung des Kleinanlieferbereiches und der neuen Waschhalle befindet sich in der Planungs- und Durchführungsphase. Die neue Waage ist zum 1. September 2023 in Betrieb genommen worden.

Die externen Energiekosten für Diesel und Strom sind mit T€ 1.268 im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 % gesunken.

e. Zinsergebnis

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge ist saldiert um T€ 152 auf T€ 32.217 gesunken. Die zusätzlichen Aufwendungen aus dem neuen Kostengutachten wurden durch die Zinserträge aus den steigenden Abzinsungssätzen kompensiert. Die Auswirkung der Abzinsungssätze auf Rückstellungsberechnungen neben denen für die Deponie ist von untergeordneter Bedeutung.

f. Steuerquoten

Die steuerlichen Ansätze zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge bleiben aufgrund des festen einheitlichen Abzinsungssatzes in Höhe von 5,5 % deutlich hinter den handelsrechtlichen Ansätzen zurück. Die im Berichtsjahr gestiegenen handelsrechtlichen Abzinsungssätze führten erstmalig zu einer Verbesserung der steuerlichen Belastung im Verhältnis zum handelsrechtlichen Ergebnis vor Ertragssteuern.

2. Vermögens- und Finanzlage

a. Vermögensstruktur

Die bestehenden Anlagen werden abgeschrieben. Da im Geschäftsjahr höhere Investitionen als Abschreibungen getätigt wurden, erhöhte sich das bilanzielle Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr. Vorräte und Forderungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag um T€ 2.933 gestiegen.

b. Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der GfA ist im Berichtsjahr um T€ 5.174 auf T€ 55.956 gestiegen. Hierzu hat im Wesentlichen das deutlich positive Ergebnis beigetragen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2023 stieg das Eigenkapital insgesamt von T€ 13.737 auf T€ 18.007. Die Eigenkapitalquote beträgt somit zum 31. Dezember 2023 insgesamt 32,2 % (Vorjahr: 27,1 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind seit dem Geschäftsjahr 2021 vollständig getilgt.

Daneben wurden in Vorjahren außerbilanzielle Verpflichtungen in erster Linie für Leasingverpflichtungen von Personenkraftwagen eingegangen.

c. Investitionen

Investiert wurde vor allem in die Ersatzbeschaffung von Müllfahrzeugen, die Errichtung der Waschhalle und den Umbau des Waagebereichs. Die in den Vorjahren begonnene Implementierung neuer EDV-Ausstattung fand seinen Fortgang in der planmäßigen Aktualisierung der Unternehmensserver und der Verbesserung der IT-Sicherheit.

d. Liquidität

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 18.555 (Vorjahr T€ 15.622). Die liquiden Mittel werden für zukünftige Investitionen in Sach- und Finanzanlagen benötigt und sind im Besonderen zwingend zur Absicherung der Finanzierungskosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungen für die Rückstellung für Depo-nienachsorge in größerem Umfang zum Beginn der Rekultivierungs- und Nachsorgephase von erheblichen Liquiditätsabflüssen ausgehen und dann hinreichende liquide Mittel zur Finanzierung der Nachsorge vorhanden sein müssen.

Für jedes Geschäftsjahr wird eine Liquiditätsplanung erstellt, die regelmäßig unterjährig fortgeschrieben wird. Liquiditätsengpässe werden auf diese Weise frühzeitig erkannt, wodurch entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können. Im ersten Quartal 2020 sind aufgrund negativer Zinsen für Termingelder T€ 15.000 in sicheren Anleihen langfristig angelegt worden. Für das Geschäftsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen mit einer Reduzierung des kurzfristigen Bestandes an liquiden Mitteln gerechnet.

V. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Steuerungskennzahlen liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von:

- Umsatzerlösen
- Jahresergebnis
- Liquidität
- Investitionen

Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichtserstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den relevanten Stellen.

VI. Gesamtaussage

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2023 insgesamt sehr zufrieden. Die Umsatzerwartungen wurden erreicht, das Jahresergebnis liegt in allen Bereichen sehr deutlich im positiven Bereich.

VII. Risikomanagement

Die GfA hat im Jahr 2012 ihr Risikomanagement strukturell neu überarbeitet und aufgebaut. Die Risikomatrix beinhaltet eine Beschreibung der identifizierten Risiken und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Ergriffene Gegenmaßnahmen werden im Modell integriert und ebenfalls bewertet. Das Risikomanagement wurde als permanent laufender Prozess installiert, wobei neu auftretende Risiken durch die Risikoverantwortlichen unverzüglich an den Risikobeauftragten zu melden sind.

1. Risiken aus Gesetzesänderungen

Allgemein bestehen durch Gesetzesänderungen immer wieder Risiken, die sich auf die Aktivitäten und wirtschaftliche Situation der GfA auswirken können. Abhängig von der Ausgestaltung des neuen Wertstoffgesetzes könnten sich veränderte Aufgabenstellungen für die GfA ergeben. Zumindest kurzfristig ist jedoch nicht davon auszugehen, dass durch Verschärfungen von gesetzlichen Anforderungen mit weitreichenden nachteiligen Auswirkungen für die GfA zu rechnen ist.

2. Risiken aus schwankenden Abfallmengen und Preisen

Die GfA befindet sich mit Teilen ihrer Tätigkeit im Wettbewerb mit anderen Entsorgungsunternehmen um die Auslastung ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Insbesondere bei den Erlösen aus der Vermarktung von Altpapier und Altmetall bestehen Risiken und Chancen, die durch stark schwankende Preisentwicklungen verursacht werden, auf die die GfA keinen unmittelbaren Einfluss ausüben kann. Aus diesem Grund unterliegen vor allem diese Märkte einer kontinuierlichen Beobachtung.

3. Risiken durch erhöhte Sickerwasserbehandlungskosten

Derzeit geht die GfA von einer Restlaufzeit der Deponie bis zur Verfüllung von etwa 8 Jahren aus. Um das Risiko von erhöhten Sickerwasserbehandlungskosten bis zur endgültigen Abdichtung des Deponiekörpers zu minimieren, wurde eine temporäre Oberflächenabdeckung auf stillgelegte Teile der Deponie aufgebracht. Durch diese Maßnahme durchdringt weniger Niederschlag den Deponiekörper mit der Folge, dass die Sickerwasserbehandlungskosten zumindest eingedämmt werden konnten.

Im Bereich der technischen Anlagen und Logistik wird im Risikomanagement eine vielfältige Bandbreite an möglichen Risiken beschrieben, welche durch die jeweiligen Anlagenleiter überwacht werden. Durch die bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen konnten Risiken in ihren möglichen Auswirkungen erheblich eingeschränkt werden.

VIII. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Die Chancen der GfA liegen vor allem in der hohen Kapazität und den technischen Möglichkeiten ihrer Abfallbehandlungsanlagen. Im Besonderen kommt dem noch nicht verfüllten Deponievolumen der Zentraldeponie eine große Bedeutung zu. Es ist vor dem Hintergrund immer knapper werdender Deponiekapazitäten davon auszugehen, dass die Annahmepreise für mineralische Abfälle in den Folgejahren steigen werden und die GfA von diesem Markteffekt positiv profitieren kann. Aufgrund der Errichtung des 9. Bauabschnittes der Deponie wird während der Bauphase von niedrigeren mineralischen Annahmemengen ausgegangen.

Die inflatorische Entwicklung und hohe Kreditzinsen belasten derzeit die allgemeine Konjunktur, vor allem die Konsumgüter- und Baubranche. Im März 2024 betrug die Inflationsrate 2,5 %. Für das Geschäftsjahr 2025 geht das IFO-Institut in seiner Prognose aus dem März 2024 von einer sinkenden Gesamtinflationsrate in Höhe von 1,6% aus.

Die steigenden Bundesbankabzinsungssätze führen, ungeachtet vom jährlichen Volumenverbrauch der Deponie, zu einer Reduzierung bei der Deponierückstellung. Vorrangig wirkt sich dies ergebnissteigernd auf den gewerblichen Bereich aus.

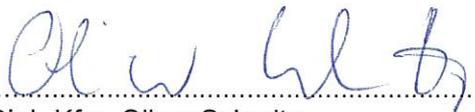
Die geplanten Umsätze in Höhe von TEUR 26.899 basieren auf vorsichtig veranschlagten Erfahrungswerten aus Mengen und Preisen und schließen die kompletten abfallwirtschaftlichen Gebührenerlöse der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg bei Fortführung der unveränderten Gebührensätze mit ein.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird von höheren Gebührenerlösen ausgegangen, da im Gebührenbereich aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses im Landkreis Lüneburg von steigenden Veranlagungen ausgegangen werden kann. Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle werden die Ansätze aus dem Wirtschaftsjahr 2023 unterschreiten, da von deutlich geringen Annahmemengen bei stabilen Preisen für 2024 ausgegangen wird. Für den kommunalen Papierbereich wird ein durchschnittlicher Preis von 49 Euro je Tonne für das Jahr 2024 unterstellt.

Das Planergebnis beträgt TEUR 1.353 nach Steuern mit einer Umsatzrendite in Höhe von etwa 5,0 %. Im Hoheitsbereich beträgt das Planergebnis TEUR 137 und im Gewerbebereich TEUR 1.216 nach Steuern. Die Gebührenbedarfsrechnungen sind mit einem leicht negativen Ergebnis nahezu ausgeglichen. Das positive handelsrechtliche Ergebnis im Hoheitsbereich wird im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Bewertungen der kalkulatorischen Zinsen zwischen Handelsrecht und dem Niedersächsischem Kommunalen Abgabengesetz bestimmt. Das Ergebnis des Gewerbebereichs ist vorsichtig optimistisch auf Basis geringerer Mengen geplant.

Aufgrund der geplanten Investitionsprojekte wird für das Wirtschaftsjahr von einem deutlichen Liquiditätsabfluss ausgegangen. Die planmäßige Zahlungsfähigkeit der GFA ist für das Jahr 2024 sichergestellt. Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Unterstützung im abgelaufenen Berichtsjahr in vielen wichtigen Fragen. Ein besonderer Dank geht auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfA für ihren engagierten Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2023.

Bardowick, den 18. Juni 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Schmitz', written over a horizontal dotted line.

Dipl.-Kfm. Oliver Schmitz
Vorstand